



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 985 359 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.03.2000 Patentblatt 2000/11

(51) Int. Cl.⁷: **A43B 5/16**, A43C 15/06,
A63C 3/00

(21) Anmeldenummer: **99117298.2**

(22) Anmeldetag: **02.09.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Graf, Karl**
8280 Kreuzlingen (CH)

(74) Vertreter:
Blum, Rudolf Emil Ernst
c/o E. Blum & Co
Patentanwälte
Vorderberg 11
8044 Zürich (CH)

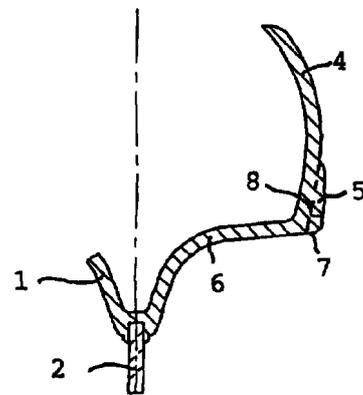
(30) Priorität: **09.09.1998 CH 184498**

(71) Anmelder: **Graf Skates AG**
8280 Kreuzlingen (CH)

(54) **Schlittschuh sowie Aufstehhilfe für einen solchen**

(57) Bei der Schale (1) eines Schlittschuhs ist innenristseitig eine Ausformung (5) vorgesehen, welche das Aufstehen des Schlittschuhläufers aus einer seitlichen Spagatlage erleichtert. Ein solcher Schlittschuh ist insbesondere als Eishockey-Torhüterschlittschuh geeignet.

FIG. 2



EP 0 985 359 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schlittschuh. Ferner betrifft die Erfindung eine Schale für einen Schalenschlittschuh und eine Aufstehhilfe für einen Schlittschuh.

[0002] Schlittschuhe sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Insbesondere sind Eishockey-Torhüterschuhe bekannt, wobei diese in der Regel einen weniger hohen Schaft aufweisen als Schlittschuhe für Eishockey-Feldspieler. Diese Schlittschuhe können einen bekannten herkömmlichen Schuhaufbau oder einen ebenfalls bekannten Aufbau als Schalenschuh mit einer äusseren Schale aus Kunststoff und mit einem Innenschuh aufweisen.

[0003] Vom Eishockey-Torhüter wird als eine Abwehrart gegen Torschüsse eine in der Torhüterfachsprache als "Butterfly" oder "Schmetterling" bekannte Bewegung, ausgeführt. Dabei werden die Unterschenkel seitlich abgespreizt und die Schlittschuhe liegen mit ihren in Normalstellung zueinander weisenden Innenristseitenflächen teilweise auf dem Eis auf und die Kufen stehen in einem sehr spitzen Winkel zum Eis oder haben gar keinen Eiskontakt mehr. Für den Torhüter stellt dies Probleme, wenn er möglichst rasch nach der Butterfly-Abwehr eine andere Abwehrhaltung oder seine Normalposition wieder einnehmen will. Auch für Kunstlauf-Schlittschuhfahrer kann das Aufstehen aus einer ähnlichen Haltung, z.B. einem seitlichen teilweisen oder auch ganzen Spagat aus den genannten Gründen Probleme bieten.

[0004] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Schlittschuh zu schaffen, welcher es insbesondere dem Torhüter erlaubt, sich aus der Butterfly-Stellung möglichst einfach wieder zu erheben, oder allenfalls auch einem Kunstläufer das Aufstehen aus einem seitlichen Spagat erleichtert.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Schlittschuh mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Dadurch, dass an der innenristseitigen Aussenfläche, also derjenigen Fläche, die bei dem seitlichen Spagat dem Eis zugewandt ist, eine Ausformung vorgesehen ist, ergibt sich eine andere Lage des Schlittschuhs zum Eis derart, dass der Winkel zwischen Kufe und Eisfläche weniger spitzwinklig ist bzw. die Kufe besseren Eiskontakt hat, als beim Schlittschuh mit dem herkömmlichen Verlauf der Aussenform, ohne hinzugefügte Ausformung. Dieser verbesserte Eiskontakt erleichtert das Aufstehen, so dass die Ausformung eine Aufstehhilfe aus der speziellen Lage bildet.

[0007] Der Erfindung liegt ferner die Aufgabe zugrunde, eine Schale für einen Schlittschuh zu schaffen, welche das leichtere Aufrichten aus der "Butterfly" Lage erlaubt.

[0008] Diese Aufgabe wird mit der Schale mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 2 gelöst.

[0009] Bevorzugterweise schliesst die Ausformung an

den Sohlenbereich des Schlittschuhs bzw. der Schale an, da sie bei dieser Lage für den selben Effekt weniger gross ausgeführt werden muss, als wenn sie weiter oben im Blattbereich des Schuhs angeordnet ist.

[0010] Der Erfindung liegt weiter die Aufgaben zugrunde, eine Aufstehhilfe für einen Schlittschuh zu schaffen, welche bei der genannten Lage die geschilderten Aufstehschwierigkeiten vermindert oder vermeidet.

[0011] Dies wird durch eine Aufstehhilfe mit den Merkmalen des Anspruchs 10 erreicht.

[0012] Dadurch, dass die Aufstehhilfe zur Befestigung an der innenristseitigen Aussenfläche des Schuhs ausgestaltet ist, kann mittels dieser der selbe Effekt der besseren Winkellage des Schuhs erzielt werden, indem der Körper der Aufstehhilfe am Schuh die entsprechende Ausformung bildet.

[0013] Im folgenden werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert. Dabei zeigt:

Figur 1 eine Seitenansicht eines Schalenschlittschuhs;
Figur 2 eine Schnittansicht eines Teils der Schale von Figur 1; und
Figur 3 einen Körper, der an einem Schlittschuh befestigbar ist.

[0014] Figur 1 zeigt eine Seitenansicht eines Eishockey-Schlittschuhs, wie er von Torhütern getragen wird. Dabei ist die Schale 1 mit der Kufe 2 in Seitenansicht dargestellt und der zur Bildung des ganzen Schuhs in die Schale hineingestellte Innenschuh ist nur schematisch angedeutet gezeigt. Die Ausbildung eines Schlittschuhs als Schalenschuh mit der Schale 1 aus Kunststoff und mit einem Innenschuh ist wohl bekannt und braucht hier nicht weiter dargestellt zu werden. Die Seitenansicht auf die Schale 1 ist hier so gewählt, dass eine Innenristansicht gezeigt wird, d.h. es wird diejenige Seite der Schale gezeigt, welche bei normaler Parallelstellung der Füsse gegen den anderen Schuh hinweist. Die Schale ist mit einer Ausformung 5 versehen, welche sich im gezeigten Beispiel ungefähr über den Bereich d erstreckt, welcher vom Kappenbereich 3 in den Blattbereich 4 des Schlittschuhs führt. Die Ausformung 5 könnte auch an anderer Stelle der Schale 1 bzw. des Schuhs angeordnet sein, z.B. sich weiter nach hinten erstreckend zum Fersenbereich hin oder in der Form von mehreren einzelnen Ausformungen, welche zwischen dem Kappenbereich und dem Fersenbereich angeordnet sind. Bevorzugterweise ist indes die Ausformung 5 im unteren, an die Sohle der Schale bzw. des Schlittschuh anschliessenden Bereich angeordnet.

[0015] Figur 2 zeigt einen Schnitt durch die Schale entlang der Linie A-A von Figur 1, wobei in der Schnittansicht nur ein Teil der Schale 1 dargestellt ist. Ersichtlich ist darin wiederum die Kufe 2 sowie nun auch die Sohle 6 der Schale. In Figur 2 ist ersichtlich, wie die

Ausformung 5 als ein Teil der Schale gebildet ist, indem das Kunststoff-Schalenmaterial über die normale Aussenkontur eines herkömmlichen Schuhs, welche mit der gestrichelten Linie 8 angegeben ist, hinausgezogen wird. Dazu ist in dem gezeigten Beispiel der Sohlenbereich um einen Abschnitt 7 nach aussen verlängert worden und die Ausformung 5 erstreckt sich noch weiter nach oben in den Blattbereich 4 hinein.

[0016] Natürlich ist die gezeigte bevorzugte Ausführungsform, bei welcher die Ausformung 5 vom Schalenmaterial selber gebildet wird, nur als Beispiel zu verstehen. Die Ausformung könnte auch durch ein zusätzliches, als separates Element auf die Schale aufgebrachtes Teil gebildet werden. Dieses Teil kann z.B. aus Gummi, Kunststoff oder Metall bestehen und mit der Schale 1 durch ein beliebiges Befestigungsmittel verbunden sein. Ein solches Teil, wie es als Beispiel in Figure 3 gezeigt ist, kann als Körper 10 auch an einen bisherigen Schlittschuh angebracht werden und bildet an diesem eine Aufstehhilfe mit demselben Effekt wie die im Beispiel gezeigte bereits bei der Herstellung des Schlittschuhs angebrachte Ausformung 5, welche ebenfalls als Aufstehhilfe bezeichnet werden kann. Die Befestigung des Körpers 10, der eine dem Schuh angepasste Fläche 11 aufweist, kann dabei durch Kleben und/oder Schrauben oder Nieten erfolgen.

[0017] Natürlich kann die Ausformung 5 auch bei einem Schlittschuh angeordnet werden, welcher nicht in Schalenbauweise sondern in herkömmlicher Schuhbauweise hergestellt worden ist. In diesem Fall wird die Ausformung vorzugsweise durch das bereits erwähnte Aufbringen eines separaten Elementes auf die normale Aussenkontur des Schuhs gebildet, könnte aber auch durch das Obermaterial des Schuhs selber gebildet sein.

[0018] Die Formgebung der Ausformung 5 und deren Dimensionierung kann in weitem Bereich geändert werden. Je weiter die Ausformung nach aussen auskragt, umso mehr ergibt sich ein Aufstelleffekt für den Schuh, wenn der Blattbereich 4 auf dem Eis aufliegt. Ein bevorzugter Bereich für das Abstehen der Ausformung von der Normalkontur eines herkömmlichen Schuhs bzw. einer herkömmlichen Schale liegt im Bereich von 4 mm bis 2 cm, wenn die Ausformung direkt anschliessend an den Sohlenbereich angeordnet ist. Wird die Ausnehmung weiter oben am Schuh angeordnet, so muss sie entsprechend grösser dimensioniert werden, um den selben Aufstelleffekt zu erzielen. Die Ausformung kann auch an der Sohle befestigt sein und sich von dieser aus unterhalb des Blattbereiches und/oder Kappenbereiches nach aussen erstrecken. Die Formgebung der Ausformung kann wie in der Figur dargestellt sein oder halbrund, oval oder eckig. Die Ausformung kann auch mit Greifelementen, wie z.B. Zacken oder Stiften versehen sein, welche ein Eingreifen des Schuhs im Bereich der Ausformung in das Eis der Eisfläche erlauben. Auch dies kann hilfreich beim Aufstehen aus der "Butterfly"-Stellung sein.

Patentansprüche

1. Schlittschuh, dadurch gekennzeichnet, dass an seiner innenseitigen Aussenfläche mindestens eine Ausformung (5) vorgesehen ist.
2. Schale für einen Schalenschlittschuh, dadurch gekennzeichnet, dass an ihrer innenristseitigen Aussenfläche mindestens eine Ausformung (5) vorgesehen ist.
3. Schlittschuh oder Schale nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausformung (5) an den Sohlenbereich (6) anschliesst.
4. Schlittschuh oder Schale nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Ausformung ununterbrochen oder mit Unterbrüchen vom Vorderkappenbereich (3) bis in den Blattbereich (4) erstreckt.
5. Schlittschuh oder Schale nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausformung ca. 4 mm bis 2 cm über die benachbarte Aussenfläche vorsteht.
6. Schlittschuh oder Schale nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausformung von einem Teil des Obermaterials, insbesondere vom Schalenmaterial (1) der Schale, gebildet ist.
7. Schlittschuh oder Schale nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausformung von einem am Obermaterial des Schuhs oder am Schalenmaterial befestigten Aufsatz gebildet ist.
8. Schlittschuh oder Schale nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass an der Ausformung (5) Spitzen aufweisende Elemente angeordnet sind, welche zum Eingriff in Eis bestimmt sind.
9. Schlittschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass dieser ein Eishockeyschuh ist, insbesondere ein Eishockey-Torhüterschuh.
10. Aufstehhilfe für einen Schlittschuh, insbesondere einen Eishockey-Torhüterschlittschuh, gekennzeichnet durch einen an der innenristseitigen Aussenfläche des Obermaterials oder am Sohlenbereich befestigbaren Körper (10), der zur Bildung einer Ausformung am Schlittschuh bestimmt ist.
11. Aufstehhilfe nach Anspruch 10, dadurch gekenn-

zeichnet, dass der Körper zur Befestigung durch Schrauben, Nieten und/oder Kleben ausgestaltet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

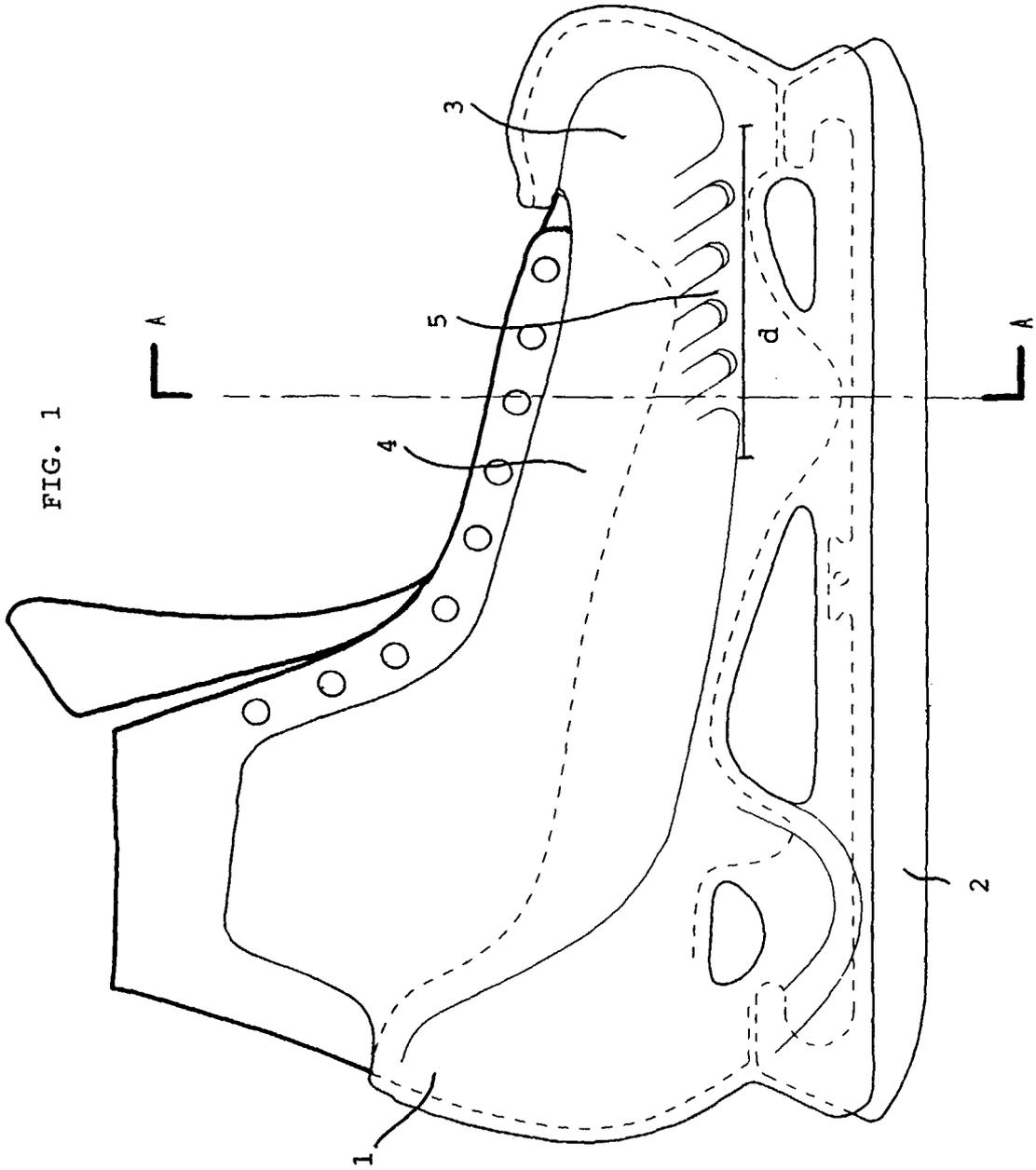


FIG. 1

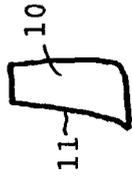


FIG. 3

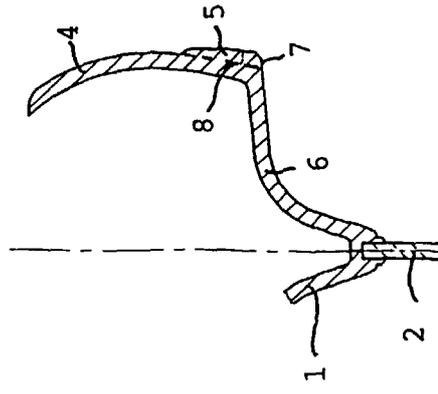


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 11 7298

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	CA 2 136 654 A (MCLEOD JOHN A) 26. Mai 1996 (1996-05-26) * Seite 8, Zeile 1 - Zeile 8 * * Seite 10, Zeile 15 - Zeile 21 * * Seite 11, Zeile 7 - Zeile 10 * * Anspruch 1 * * Abbildungen *	1-5,7, 9-11	A43B5/16 A43C15/06 A63C3/00
X	US 5 456 495 A (MCLEOD JOHN A) 10. Oktober 1995 (1995-10-10) * Ansprüche 1,2 * * Abbildungen 1,2 *	1-5,7, 9-11	
A	DE 566 982 C (RITTMANN, E) 23. Januar 1932 (1932-01-23) * Anspruch * * Abbildung 1 *	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A43B A43C A63C A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28. Dezember 1999	Prüfer van Elk, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 11 7298

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 28-12-1999.
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-12-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CA 2136654 A	26-05-1996	KEINE	
US 5456495 A	10-10-1995	CA 2096857 A	26-11-1994
DE 566982 C		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82